



LANDESVERBAND HESSEN
im GANZTAGSSCHULVERBAND
GGT E.V.

Vorsitz: Guido Seelmann-Eggebert

Anschrift: Lichtenbergstr. 13a
65191 Wiesbaden

Tel.: 0611/500691

Fax:

eMail: p.: gkseelmann@t-online.de

Bankverbindung des Verbandes

Nassauische Sparkasse

Kontonr.: 3122145927

BLZ: 510 500 15

Unser Zeichen:

Datum: 25.4.2015

Erwartungen des Ganztagsschulverbandes HESSEN an den Bildungsgipfel

Die Einrichtung von rhythmisierten Ganztagsschulen in geb. Konzeption darf in HESSEN nicht zu einer Glaubensfrage werden. Die positiven Wirkungen durch den Besuch dieser Schulen für das Lernen von Kindern und Jugendlichen aber auch die Entwicklung sozialer Reifeprozesse von Kindern wurden von Prof. Stecher auf der Grundlage der Forschungsergebnisse der STEG-Studie sowie weitere Studien (Prof. Schüpach/AKTION BILDUNG/VBW u.a.) überzeugend dargestellt.

Zusammengefasst lässt sich feststellen, dass der Ausbau von rhythmisierten Ganztagsschulen in geb. Konzeption Zeichen **wirtschaftspolitischer Vernunft** (z.B. demoskopischer Faktor, Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familie), **sozialpolitischer Vernunft** (Verbesserung der Bildungsgerechtigkeit und Vermeidung schulischen Scheiterns) sowie **pädagogischer Vernunft** im Hinblick auf eine erfolgreiche Lern- und Schulkultur in einem modernen Bildungswesen, sind.

Die in der Präambel des Koalitionsvertrages enthaltene Aussage „Ausbau und Qualität von KITA und Ganztag“ sowie die im Ganztagsprogramm des Landes HESSEN enthaltene Formulierung „Die hessische Landesregierung sieht in dem Ausbau der Ganztagsschulen (nach Hess. Schulgesetz §15 ist das die geb. bez. teilgebundene Ganztagsschule im Profil 3) eine Perspektive für die Zukunft“, stellt im Prinzip bereits ein positives Bekenntnis der Landesregierung zur gebundenen und teilgebundenen Ganztagsschule dar. Dies muss aber konkretisiert werden.

Der Ganztagsschulverband **erwartet** als Ergebnis des Bildungsgipfels, dass er in dem Ausbau von rhythmisierten Ganztagsschulen in gebundener Konzeption in allen Schulformen einen Beitrag zur **zukunftsorientierten Weiterentwicklung des hessischen Bildungsweges** sieht, der mehr individuelle Förderung und mehr Chancengerechtigkeit für alle Schülerinnen und Schüler sowie eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht. Die Wahlfreiheit zwischen Halb- und Ganztagsschulangeboten bleibt gewahrt aber nicht für jede Einzelschule.

Der Ausbau von rhythmisierten Ganztagsschulen parallel zum „Pakt für den Nachmittag“ in gebundener oder teilgebundener Konzeption (Profil 3) muss wohlwollend und ermutigend dort unterstützt werden, wo Schulen in gemeinsamer Verantwortung mit den kommunalen Schulträgern auf der Grundlage von mehrjährigen Praxiserfahrungen im Profil 1 und 2 einen Antrag stellen auf der Grundlage eines überzeugenden Konzepts, das sich am Qualitätsrahmen für ganztägig arbeitende Schulen orientiert.

Der bereits jetzt deutliche Rückstand im Ausbau von rhythmisierten und gebundenen Ganztagsschulen im bundesweiten Vergleich (mit 3,5% letzter Platz im bundesweiten Ranking (Stand 2012) nach Aussage der KMK von 2014) erfordert eine rasche und überzeugende Umsetzung von **mindestens 50 Schulen aller Schulformen** hin zu rhythmisierten Ganztagsschulen in gebundener oder teilgebundener Konzeption. Damit würde HESSEN innerhalb von 10 Jahren einen Ausbaustand erreichen, der von Eltern laut STEG-Studie bereits **jetzt** gewünscht wird. Der Ausbau der Schulen darf nicht an finanziellen Erwägungen und Vorbehalte scheitern. Hierbei ist eine regionale Ausgewogenheit zu berücksichtigen. Dies darf auch nicht auf Kosten des Ausbaus anderer Profile und des „Paktes für den Nachmittag“ umgesetzt werden. Deshalb sollten die notwendigen Personal- und Lehrerstellen direkt den Schulen in Absprache mit den kommunalen Schulträgern zugewiesen werden.

Guido Seelmann-Eggebert,
Landesvorsitzender des Ganztagsschulverbandes